

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Daniel Wesener (GRÜNE)

vom 26. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. März 2026)

zum Thema:

Politische Eingriffe in den Hauptstadtkulturfonds

und **Antwort** vom 8. April 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. April 2026)

Senatsverwaltung für Kultur und
Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Herrn Abgeordneten Daniel Wesener (GRÜNE)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 25671

vom 26.03.2026

über Politische Eingriffe in den Hauptstadtkulturfonds

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Warum hat der Senat im vergangenen Jahr in die Entscheidung der Jury des Hauptstadtkulturfonds (HKF) eingegriffen, indem er auf die „Zurückstellung“ eines der im regulären Antragsverfahren ausgewählten Projekts und inhaltliche „Änderungen“ an demselben gedrungen hat?
2. Um welches Projekt handelt es sich? Wie begründet der Senat seinen Wunsch, das künstlerische Konzept inhaltlich zu verändern? Und was für Änderungen sollten nach dem Willen des Senats vorgenommen werden?

Zu 1. und 2.:

Die Förderentscheidungen trifft der Gemeinsame Ausschuss (GA), bestehend aus je zwei Vertreterinnen und Vertretern des Bundes und des Senats von Berlin (jeweils Hausleitung), einvernehmlich auf Grundlage einer Empfehlung der Jury. Die Beratungen des GA sind vertraulich.

3. Was ist nach der vom Senat verfügten „Zurückstellung“ des von der Jury ausgewählten Projekts geschehen? Haben der oder die Antragsteller*innen die vom Senat geforderten „Änderungen“ vorgenommen und falls nein, warum nicht?

Zu 3.:

Die Zurückstellung des Projektes erfolgte durch den GA. Das Projekt wurde von den Antragstellenden zurückgezogen.

4. Wer verantwortet diese Intervention in die Auswahlentscheidung der unabhängigen Fach-Jury, die künstlerische Autonomie der HKF-Förderung und die Kunstfreiheit?
 - 4.1. Wer war daran innerhalb der für die HKF-Förderung zuständigen Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) beteiligt? War auch die politische Hausleitung involviert und falls ja, wer genau?
 - 4.2. Welche Rolle spielte dabei der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien mit seiner Verwaltung (BKM)? Waren die – als Finanzier der HKF-Förderung auf Grundlage des Hauptstadtfinanzierungsvertrags und als paritätisch Beteiligte am Gemeinsamen Ausschuss, der formal über die Vergabe der Mittel entscheidet – einbezogen bzw. über den Vorgang informiert? Falls ja: Wie hat sich der Kulturstatsminister bzw. dessen Verwaltung dazu verhalten?

Zu 4., 4.1. und 4.2.:

Die Förderentscheidungen trifft der GA auf Grundlage von Förderempfehlungen der unabhängigen Jury. Der GA entscheidet einvernehmlich; siehe Antwort zu 1. und 2.

- 4.3. Wie positioniert sich der Senat zum Statement der HKF-Jury vom 26. März, und hier insbesondere zu deren Kritik an politisch motivierten Eingriffen in juriierte Auswahlverfahren? Und wann gedenkt die SenKultGZ die offenen Fragen zu beantworten, die in diesem Zusammenhang im Raum stehen, vor allem was die offenbar vom BKM geplante „Überprüfung“ von Jury-Mitgliedern betrifft?

Zu 4.3.:

Das Statement der Jury des Hauptstadtkulturfonds (HKF-Jury) war an den GA gerichtet und wird durch den GA beantwortet.

5. Ist dem Senat eine vergleichbare politische Intervention im Rahmen der HKF-Förderung seit deren Bestehen bekannt und falls ja, um welche Fälle handelt es sich genau?

Zu 5.:

Siehe Antwort zu 2.

6. Welcher Schaden ist dem HKF, seinem Ansehen und dem Vertrauen in die Fachlichkeit und Neutralität der öffentlichen Kulturförderung aus Sicht des Senats durch den Vorgang entstanden?

Zu 6.:

Der Senat beteiligt sich nicht an Mutmaßungen.

7. Wie gewährleistet der Senat zukünftig die Integrität des HKF sowie die Unabhängigkeit seiner Fach-Jury und künstlerischen Förderung – und das notfalls auch gegenüber dem BKM?

Zu 7.:

Der HKF ist ein gemeinsames Förderprogramm von Bund und Land. Entsprechende Maßnahmen zur Gestaltung von Juryverfahren werden im GA einvernehmlich beschlossen.

8. Verfügt der Senat über sonstige Informationen oder Kenntnisse, die im Zusammenhang mit dem Gegenstand dieser Schriftlichen Anfrage ebenfalls von Belang sind – und falls ja, welche?

Zu 8.:

Nein.

Berlin, den 08.04.2026

In Vertretung

Cerstin Richter-Kotowski
Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt